

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82110452.8

(51) Int. Cl.³: **B 65 D 5/18**
B 65 D 85/10

(22) Anmeldetag: 12.11.82

(30) Priorität: 18.05.82 DE 3218639

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.11.83 Patentblatt 83/47

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI LU NL

(71) Anmelder: **Martin Brinkmann AG Tabak- und
Cigarettenfabriken**
Dötlinger Strasse 1 - 12
D-2800 Bremen 1(DE)

(72) Erfinder: **Ackermann, Hans-Peter**
Elbinger Strasse 5
D-2805 Stuhr 2(DE)

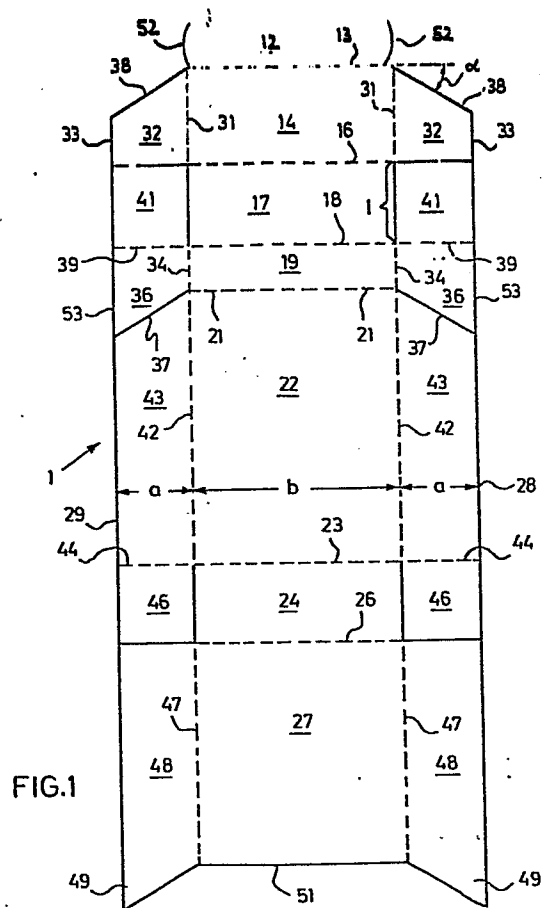
(72) Erfinder: **Kromarek, Willi**
Am Mühlenbruch 15
D-2820 Bremen 77(DE)

(72) Erfinder: **Lühmann, Hermann**
Braaklandsweg 18a
D-2800 Bremen 66(DE)

(74) Vertreter: **Hoormann, Walter, Dr. et al,**
FORRESTER & BOEHMERT Widenmayerstrasse 4/1
D-8000 München 22(DE)

(54) **Zuschnitt für eine Zigarettenschachtel sowie hieraus gebildete Zigarettenschachtel.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Zuschnitt für eine quaderförmige Zigarettenschachtel aus Karton, deren Oberseite mit den oberen Endabschnitten der Vorderwand und der Seitenwände sowie ggf. der Rückwand einen Klappdeckel bildet, der um eine an der Rückwand parallel zum Boden verlaufende Knicklinie aus einer Schließstellung in eine Öffnungsstellung hochschwenkbar ist, und dessen Vorderwand wenigstens an ihrem unteren Randabschnitt durch eine an ihrer Innenseite angeordnete integrale Verstärkungslasche verstärkt ist, wobei die an einem Ende des streifenförmigen Zuschnittes angeordnete Verstärkungslasche mit dem die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnitt durch eine Knicklinie verbunden ist, wobei die Verstärkungslasche (12) eine Breite (B) aufweist, die größer ist als die Breite (b) des die Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14) (Fig. 1).



FB 504

10. November 1982

Martin Brinkmann AG Tabak- und Cigarettenfabriken,
Dötlinger Straße 1 - 12, 2800 Bremen 1

Zuschnitt für eine Zigarettenschachtel sowie hieraus
gebildete Zigarettenschachtel

Die Erfindung betrifft einen Zuschnitt für eine
quaderförmige Zigarettenschachtel aus Karton, deren
Oberseite mit den oberen Endabschnitten der Vorderwand
und der Seitenwände sowie ggf. der Rückwand einen Klapp-
deckel bildet, der um eine an der Rückwand parallel zum
Boden verlaufende Knicklinie aus einer Schließstellung
in eine Öffnungsstellung hochschwenkbar ist, und dessen
Vorderwand wenigstens an ihrem unteren Randabschnitt

durch eine an ihrer Innenseite angeordnete, integrale Verstärkungslasche verstärkt ist, wobei die an einem Ende des streifenförmigen Zuschnittes angeordnete Verstärkungslasche mit dem die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnitt durch eine Knicklinie verbunden ist.

Die Erfindung betrifft weiterhin eine aus einem solchen Zuschnitt gebildete Zigarettenschachtel.

Zuschnitte für derartige als Klappdeckelpackungen bezeichnete Zigarettenschachteln sind bekannt und werden in großem Umfange eingesetzt. Sie bestehen zweckmäßigerweise aus einem im wesentlichen rechteckigen Kartonstreifen, der zur Bildung der gewünschten Quaderform mit Abstand zu den Längs- und Querrändern mit Knicklinien und zum Teil mit Einschnitten versehen ist, wobei zur Bildung eines Klappdeckels, dessen Vorderwand länger bzw. höher ist als seine Rückwand, die oberen Ecken des Zuschnitts schräg abgeschnitten und die unteren Eckbereich des Zuschnittes um entsprechende dreiecksförmige Abschnitte nach unten verlängert sein können, wobei sich am oberen Ende des Zuschnittes ein eine Verstärkungslasche für die Klappdeckelvorderwand bildender Abschnitt befindet, der mit dem die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnitt durch eine Knicklinie verbunden ist, und dessen Breite kleiner als der die Klappdeckelvorderwand bildende Abschnitt ist, um diesen die Verstärkungslasche bildenden Abschnitt beim Zusammenfallen der Zigarettenschachtel um seine Knicklinie an die Innenseite des die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnittes klappen und mit dieser verkleben zu können.

Die jeweils durch Knicklinien miteinander verbundenen

Abschnitte des Zuschnittes für die Klappdeckelvorderwand, die Oberseite, die Rückwand, den Boden und die restliche Vorderwand der Schachtel sind an ihren als Knicklinien ausgebildeten Längsrändern zum Teil mit Klappen versehen, welche im zusammengefalteten Zustand die Seitenwände bilden, wie dieses weiter unten anhand eines Ausführungsbeispiels noch im einzelnen beschrieben ist.

Die vorstehend bereits wiederholt erwähnte Verstärkungs-lasche ist bei derartigen Klappdeckelpackungen erforderlich, um ein Einreißen der Klappdeckelvorderwand beim Öffnen einer durch eine Steuerbanderole verschlossenen Zigarettenpackung zu verhindern. Diese Verstärkungs-lasche stellt bei den bekannten Zuschnitten bzw. Zigaretten-schachteln indes einen nicht unbeträchtlichen Kosten-faktor dar, weil sie mittels einer entsprechenden Klebe-einrichtung mit der Innenseite der Klappdeckelvorderwand verklebt werden muß. Dabei wird sowohl der Aufwand für eine derartige Klebeeinrichtung als nachteilig empfunden, als auch die hierfür erforderliche Einrichte- und Reinigungszeit, welche bei Verschmutzung der sich an diese Klebestation anschließenden Zuschnittführungen erforderlich ist.

Der vorliegenden Erfindung liegt demgemäß die Aufgabe zugrunde, einen Zuschnitt der oben beschriebenen Gattung zu schaffen, der ein Verkleben der Verstärkungs-lasche mit dem die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnitt er-übrigt und dennoch sicherstellt, daß die Verstärkungs-lasche bei der fertigen Zigaretten-lasche in Anlage an der Innenseite der Klappdeckelvorderwand gehalten ist.

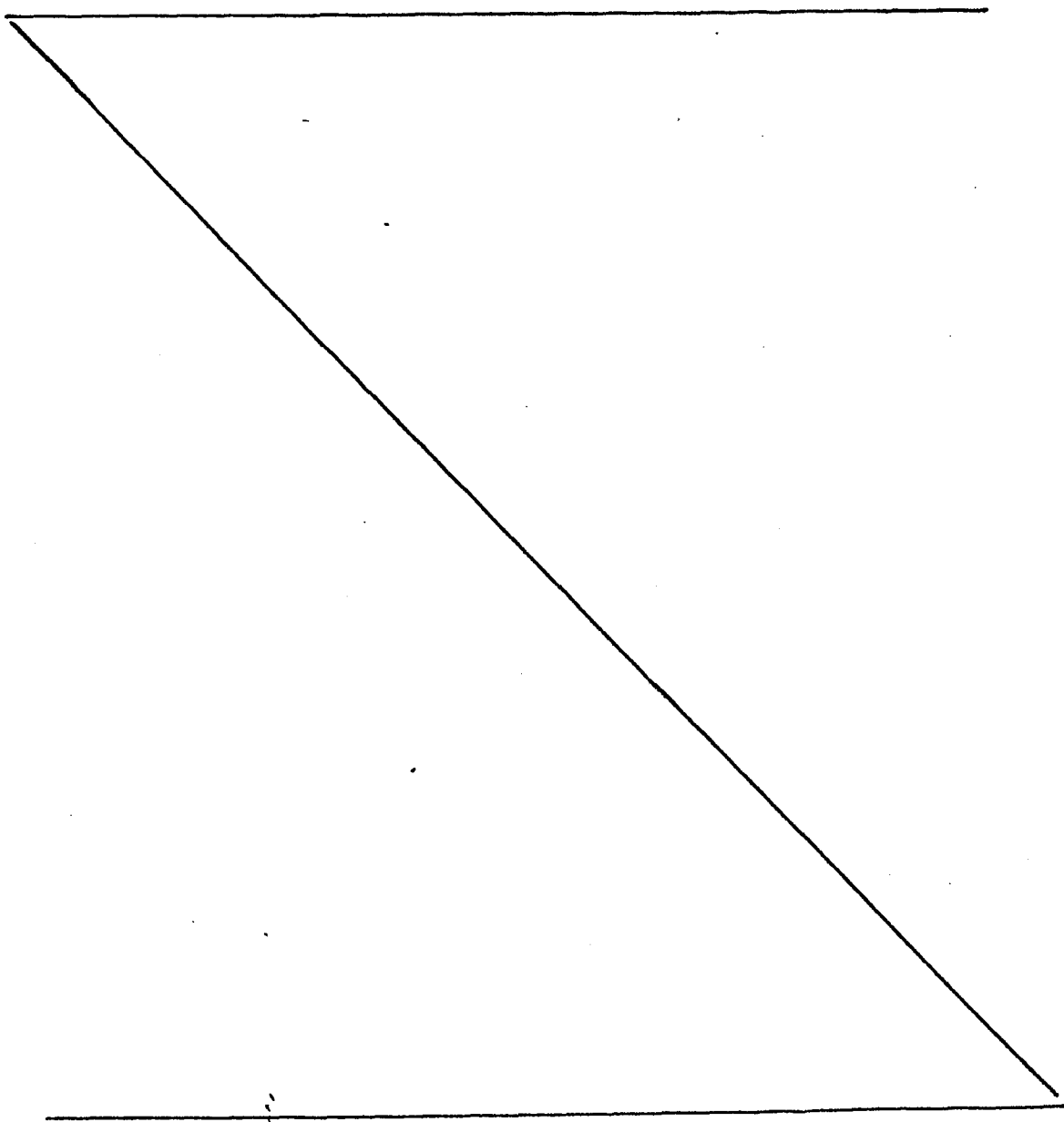
Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß die Verstärkungslasche eine Breite aufweist, die größer ist als die Breite des die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnittes.

Mit dem erfindungsgemäßen Zuschnitt ist es möglich, die Verstärkungslasche mittels ihrer Seitenränder an den Innenseiten der Klappdeckelseitenwände reibschlüssig oder/und formschlüssig in Anlage an der Innenseite der Klappdeckelvorderwand zu halten, wie weiter unten noch erläutert ist.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Verstärkungslasche etwa um die zwei- bis dreifache Kartonstärke breiter als die Breite des die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnittes, wobei die Breitendifferenz bevorzugt etwa 1 mm betragen kann, so daß ein beidseitiger Überstand von etwa 0,5 mm vorhanden ist.

Es hat sich als besonders vorteilhaft herausgestellt, wenn die Verstärkungslasche nicht über ihre gesamte (in Längsrichtung des streifenförmigen Zuschnittes gemessene) Länge durchgehend mit einer solchen Überbreite ausgebildet ist, da es sich gezeigt hat, daß es für das erstrebte Ziel einer form- oder/und reibschlüssigen Halterung der Verstärkungslasche an der Innenseite der Klappdeckelvorderwand ausreicht, wenn eine solche Überbreite der Verstärkungs- lasche nur an einem Abschnitt ihrer Seitenränder vorhanden ist. Demgemäß besteht eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung darin, daß die quer zu ihrer Knicklinie verlaufenden Seitenränder abgerundet, und zwar vorzugs-

weise kreisbogenförmig ausgebildet sind, oder daß die Seitenränder jeweils zur Knicklinie und zum freien Rand hin abgeschrägt sind, also gleichsam dreiecksförmige Ansätze bilden, da man bei einer mit Abstand zum freien Rand der Verstärkungslasche vorgenommenen Verbreiterung die Zuschnitte fortlaufend ohne Doppelschnitt und entsprechende Verluste stanzen kann, wie dieses aus Wirtschaftlichkeits-erwägungen anzustreben bzw. sogar erforderlich ist.



Für eine Zigaretzenschachtel, deren oberer Endabschnitt der Rückwand einen Teil des Klappdeckels bildet, kann der Zuschnitt zur Verwirklichung einer formschlüssigen Halterung der Verstärkungsflasche an der Innenseite der Klappdeckelvorderwand in an sich bekannter Weise an den jeweils als Knicklinien ausgebildeten Seitenrändern der die Klappdeckelvorderwand und die Klappdeckelrückwand bildenden Abschnitte des Zuschnittes jeweils eine Seitenklappe zum Bilden der Klappdeckelseitenwände aufweisen, wobei die Länge des die Oberseite der Packung bildenden Abschnittes bei einer solchen Ausgestaltung etwas größer ist als die Breite der Seitenklappen des die Klappdeckelrückwand bildenden Abschnittes, so daß die Außenränder der Seitenklappen des die Klappdeckelrückwand bildenden Abschnittes im zusammengefalteten Zustand in einem Abstand zur Innenseite der Klappdeckelvorderwand stehen, welche etwa gleich der Dicke des Kartons ist und demgemäß die Verstärkungsflasche in Anlage an der Innenseite der Klappdeckelvorderwand halten können.

Bevorzugte Ausgestaltungen der vorliegenden Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Die Erfindung ist nachstehend an einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf eine Zeichnung weiter erläutert.

Es zeigt:

Fig. 1 einen Kartonzuschnitt für eine quaderförmige Klappdeckel-Zigaretzenschachtel;

Fig. 2 die aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 1 gebildete Zigaretzenschachtel;

Fig. 3 den oberen Teil des Zuschnittes gemäß Fig. 1 in vergrößerter Darstellung;

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Innenseite des Klappdeckels der Zigarettenschachtel gemäß Fig. 2 in Richtung des Pfeiles IV in Fig. 5 gesehen;

Fig. 5 eine Draufsicht auf die Innenseite der Klappdeckelvorderwand der Zigarettenschachtel gemäß Fig. 2 in Richtung des Pfeiles V in Fig. 4 gesehen;

Fig. 6 einen Schnitt durch die Darstellung gemäß Fig. 5 in Richtung der Schnittlinie VI-VI gesehen; und

Fig. 7 eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 4 des mit einem strichpunktierten Kreis umschlossenen Abschnittes.

Fig. 1 zeigt eine Draufsicht auf die Innenseite eines aus Karton mit einer Wandstärke von etwa 0,3 mm bestehenden streifenförmigen Zuschnittes 1 zum Bilden einer quaderförmigen Zigarettenschachtel 2 (s. Fig. 2), deren Oberseite 3 mit dem oberen Endabschnitt 4 der Vorderwand und den oberen Endabschnitten 5 und 6 der Seitenwände sowie dem oberen Endabschnitt 7 der Rückwand einen Klappdeckel 8 bildet, der um eine parallel zum Boden 9 an der Rückwand verlaufende Knicklinie 11 aus einer in Fig. 2 mit strichpunktierten Linien eingezeichneten Schließstellung in eine dort mit ausgezogenen Linien

eingezeichnete Öffnungsstellung hochschwenkbar ist, wobei die Klappdeckelvorderwand 4 am unteren Randabschnitt ihrer Innenseite mit einer integralen Verstärkungslasche 12 verstärkt ist.

Wie aus Fig. 1 erkennbar ist, ist der streifenförmige Kartonzuschnitt im wesentlichen rechteckig und weicht lediglich an den schmalen Rändern von der Rechteckform ab.

An die weiter unten noch im einzelnen beschriebene Verstärkungslasche 12 schließt sich über eine Knicklinie 13 ein Abschnitt 14 an, der im zusammengefalteten Zustand die Klappdeckelvorderwand 4 bilden. Der Abschnitt 14 ist über eine Knicklinie 16 mit einem rechteckigen Abschnitt 17 verbunden, der im zusammengefalteten Zustand die Oberseite 3 der Zigarettenschachtel 2 bildet. Der Abschnitt 17 ist wiederum über eine Knicklinie 18 mit dem die Klappdeckelrückwand 7 bildenden Abschnitt 19 verbunden, der seinerseits über eine Knicklinie 21 in einen den restlichen Teil der Rückwand der Zigarettenschachtel 2 bildenden Abschnitt 22 übergeht. Der Abschnitt 22 ist wiederum über eine Knicklinie 23 mit einem dimensionsmäßig dem Abschnitt 17 entsprechenden Abschnitt 24 verbunden, der den Boden 9 der Zigarettenschachtel 2 bildet, und der Abschnitt 24 ist schließlich über eine Knicklinie 26 mit einem rechteckigen Abschnitt 27 verbunden, welcher den unteren Abschnitt der Vorderwand der Zigarettenschachtel 2 im zusammengefalteten Zustand bildet.

Die Abschnitte 14, 17, 19, 22, 24 und 27 besitzen eine Breite b von 56 mm und sind jeweils an ihren rechtwinklig zu den Knicklinien 16, 18, 21, 23 und 26 verlaufenden

Seitenrändern durch Knick- oder Trennlinien begrenzt, die parallel zu den Längsrändern 28 und 29 des Zuschnittes 1 verlaufen, und zwar jeweils mit einem Abstand a von 21,5 mm.

An den Abschnitt 14 schließt sich seitlich jeweils über eine Knicklinie 31 eine Klappe 32 an, die einen Teil einer Klappdeckelseitenwand 5 bzw. 6 bildet. Die Klappen 32 sind an ihrem oberen Rand unter einem Winkel α von 30° abgeschrägt. Die in Längsrichtung des Zuschnittes 1 gemessene Länge ihres Außenrandes 33 entspricht der Länge bzw. Höhe der Klappdeckelrückwand 7.

Mit dem Abschnitt 19 sind über Knicklinien 34 Klappen 36 verbunden, deren unterer Rand 37 jeweils parallel zum oberen Rand 38 der jeweils auf der gleichen Seite des Zuschnittes 1 liegenden Klappe 32 verläuft, wobei die Klappen 36 jeweils über eine Knicklinie 39 mit einer Klappe 41 verbunden ist, deren Länge gleich der Länge des Abschnittes 17 ist.

Der Abschnitt 22 ist über Knicklinien 42 mit Klappen 43 verbunden, deren abgeschrägter oberer Rand verläuft wie der untere Rand der Klappen 36, und die an ihrem unteren Rand durch fluchtend zur Knicklinie 23 verlaufende Knicklinien 44 begrenzt sind, an welche sich Klappen 46 anschließen, deren Länge gleich der Länge des Abschnittes 24 ist. Schließlich ist auch der Abschnitt 27 über Knicklinien 47 mit Klappen 48 verbunden, die mit einem dreiecksförmigen Abschnitt nach unten über die Fluchtlinie gemäß dem unteren Rand 51 des Abschnittes 27 vorstehen, wobei die dreiecksförmigen Abschnitte 49 dimensionsmäßig

denjenigen Abschnitten entsprechen, um welche die Klappen 32 an ihren freien Ecken gekürzt sind.

Der in Fig. 1 dargestellte Zuschnitt unterscheidet sich von bekannten Zuschnitten im wesentlichen durch die Ausgestaltung der Verstärkungsflasche 12. Die Verstärkungsflasche 12 besitzt nämlich eine größte Breite B , die größer ist als die Breite b des durch die Abschnitte 14, 17, 19, 22, 24 und 27 bestimmten Mittelstreifens des Zuschnittes 1 und steht an jeder Seite um das Maß s (s. Fig. 3) über den Mittelstreifen über, welches bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel etwa 0,5 mm beträgt.

Weiterhin unterscheidet sich die Ausgestaltung der Verstärkungsflasche 12 von den bekannten Zuschnitten dadurch, daß ihre Seitenränder 52 kreisbogenförmig abgerundet ausgebildet oder zur Knicklinie 13 und zum freien Rand hin abgeschrägt sind, wie dieses in Fig. 3 strichpunktiert angedeutet ist.

Das Aufrichten des Zuschnittes 1 durch entsprechende Falt-, Schwenk- und Klebvorgänge zum Bilden der Zigarettenschachtel 2 kann unter Berücksichtigung des dabei vorgenommenen Füllvorganges sowie eines bei einer derartigen Zigarettenschachtel im allgemeinen vorgesehenen Anbringens eines Pappeinsatzes zur Verstärkung des unteren Abschnittes der Zigarettenschachtel sowie zur Führung der Zigaretten bei geöffnetem Klappdeckel in unterschiedlicher Reihenfolge erfolgen, auf die es im vorliegenden Zusammenhang indes nicht ankommt. Auf jeden Fall werden die Klappen 46 um die Knicklinien 44 um 90° hochgeschwenkt und die Klappen 43 um die Knicklinien 42 sowie die Klappen 48

um die Knicklinien 47 jeweils um 90° hochgeschwenkt, so daß bei einem Hochschwenken des Abschnittes 24 um 90° dessen Innenseite mit der Außenseite der Klappen 46 in Anlage kommt. Nach einem weiteren Schwenken des Abschnittes 27 mit den Klappen 48 um 90° um die Knicklinie 26 kommen die Innenseiten der Klappen 48 mit den Außenseiten der Klappen 43 in Anlage und können miteinander verklebt werden.

Zur Bildung des Klappdeckels werden die Doppelklappen 36/41 um die Knicklinien 34 um 90° hochgeschwenkt und die Klappen 41 um die Knicklinien 39 um 90° nach innen geschwenkt, so daß die Außenseiten der Klappen 41 mit der Innenseite des hochgeschwenkten Abschnittes 17 in Anlage kommen. Nach einem Schwenken des Abschnittes 14 um 90° um die Knicklinie 16 und einem Einwärtsschwenken der Klappen 32 um die Knicklinien 31 können die Innenseiten der Klappen 32 mit den Außenseiten der Klappen 36 verklebt werden.

Wird die Verstärkungsflasche 12 um die Knicklinie 13 an die Innenseite des Abschnittes 14 herangeschwenkt, was grundsätzlich vor dem Verkleben der Klappen 32 mit den Klappen 36 erfolgt, so gelangen die im Verhältnis zur Breite b des die Klappdeckelvorderwand 4 bildenden Abschnittes 14 eine Überbreite B aufweisenden mittleren Abschnitt der Ränder 52 der Verstärkungsflasche 12 mit den Innenseiten der Klappen 32 in Druckeingriff und werden hierbei an ihren überbreiten Randabschnitten geringfügig verformt, so daß die Verstärkungsflasche 12 an der Innenseite des Abschnittes 14 durch Reibschluß ihrer Seitenränder 52 an den Innenseiten der Klappen 36 gehalten wird, wobei zweckmäßigerweise dafür Sorge getragen wird, daß die Knicklinie 13 scharf geknickt wird.

Darüber hinaus wird die Verstärkungslasche 12 noch durch Formschluß gehalten. Um dieses zu erreichen, ist die Länge l des die Oberseite 3 der Zigarettenschachtel 2 bildenden Abschnittes 17 (und demgemäß zur Bildung einer quaderförmigen Verpackung auch des den Boden bildenden Abschnittes 24) etwas größer ausgebildet als die Breite a der Seitenklappen und damit auch der Klappen 36, so daß der im flachen Zuschnitt 1 außen liegende Rand 53 der Klappen 36 aufgrund seiner zur Länge l des Abschnittes 17 geringeren Breite im zusammengefalteten Zustand im Abstand zur Innenseite des Abschnittes 14 steht, die Ränder 53 der Klappen 36 mit der Innenseite des Abschnittes 14 mithin also einen Spalt bilden, in welchen sich die äußeren seitlichen Abschnitte der Seitenränder 52 der Verstärkungslasche 12 erstrecken können, wobei die Ränder 53 gleichsam jeweils eine Schulter bilden, die von den äußeren Abschnitten der Seitenränder 52 der Verstärkungslasche 12 hintergriffen wird, und an denen sich die Verstärkungslasche 12 zusätzlich zu dem ggf. vorhandenen Reibschluß abstützen können.

Dieses ist insbesondere aus den Fig. 4 bis 7 erkennbar, welche den Klappdeckel 8 in verschiedenen Ansichten zeigen, wobei des besseren Verständnisses halber auch die einzelnen Abschnitte seiner Wände mit den sich auf den Zuschnitt beziehenden Bezugszeichen versehen sind.

Die Fig. 4 und 7 zeigen eine Draufsicht auf den Klappdeckel 8 senkrecht auf die Innenseite der Oberseite gesehen, während Fig. 5 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles 5 in Fig. 4, also eine Draufsicht auf die Innenseite der Klappdeckelvorderwand 4 und Fig. 6 einen Schnitt gemäß der Schnittlinie VI-VI in Fig. 5 darstellt. Es ist erkenn-

bar, daß sich die Klappen 36 mit ihrem Rand 53 nicht bis unmittelbar an die Innenseite des Abschnittes 14 heranerstrecken, sondern mit einem Abstand s zu der Innenseite des Abschnittes 14 enden, so daß zwischen dem Rand 53 jeder Klappe 36 und der Innenseite des Abschnittes 14 ein Spalt entsteht, in welchem sich jeweils ein Seitenrand 52 der Verstärkungsflasche 12 hineinerstreckt, so daß er von dem eine Schulter bildenden Rand 53 der Betreffenden Klappe 36 formschlüssig gehalten ist. Darüber hinaus sind die Seitenränder 52 der Verstärkungsflasche 12 aufgrund ihrer Übergröße geringfügig verformt worden und liegen jeweils unter Reibschluß an der Innenseite einer Klappe 32 an, die zusammen mit einer Klappe 36 jeweils eine Klappdeckelseitenwand 5 bzw. 6 bildet.

Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Zuschnittes ist es mithin möglich, eine Klappdeckel-Zigarettenschachtel mit durch eine Verstärkungsflasche 12 verstärkter Klappdeckelvorderwand 4 zu bilden, bei welcher die Verstärkungsflasche nicht an die Innenseite des Abschnittes 14 angeklebt zu werden braucht, sondern bei welcher eine einwandfreie Anlage der Verstärkungsflasche 12 an der Innenseite des Abschnittes 14 durch Form- oder/und Reibschluß zu erzielen ist, so daß unter gleichzeitiger Einsparung des bisher aufzuwendenden Leims auf eine entsprechende Kleebeeinrichtung verzichtet werden kann, damit eine Verkürzung der Einrichtezeit zu erzielen ist, eine Verschmutzung der Anschluß-Zuschnittführungen zu verhindern ist, die bisher erforderlichen Reinigungszeiten zu verkürzen sind und insgesamt die Effizienz der Maschinen bei verringertem Investitionsaufwand verbessert ist.

FB 504

10. November 1982

A N S P R Ü C H E

=====

1. Zuschnitt für eine quaderförmige Zigarettenschachtel aus Karton, deren Oberseite mit den oberen Endabschnitten der Vorderwand und der Seitenwände sowie ggf. der Rückwand einen Klappdeckel bildet, der um eine an der Rückwand parallel zum Boden verlaufende Knicklinie aus einer Schließstellung in eine Öffnungsstellung hochschwenkbar ist, und dessen Vorderwand wenigstens an ihrem unteren Randabschnitt durch eine an ihrer Innenseite angeordnete integrale Verstärkungslasche verstärkt ist, wobei die an einem Ende des streifenförmigen Zuschnittes angeordnete Verstärkungslasche mit dem die Klappdeckelvorderwand bildenden Abschnitt durch eine Knicklinie verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungslasche (12) eine Breite (B) aufweist, die größer ist als die Breite (b) des die Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14).

2. Zuschnitt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungslasche (12) etwa um die doppelte Kartontstärke breiter ist als die Breite (b) des die

Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14).

3. Zuschnitt nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungslasche (12) um etwa 0,5 bis 2 mm breiter ist als die Breite (b) des die Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14).

4. Zuschnitt nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungslasche (12) etwa 1 mm breiter ist als die Breite (b) des die Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14).

5. Zuschnitt nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die quer zu ihrer Knicklinie (13) verlaufenden Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) abgerundet sind.

6. Zuschnitt nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) kreisbogenförmig ausgebildet sind.

7. Zuschnitt nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die quer zur Knicklinie (13) verlaufenden Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) zur Knicklinie (13) und zum freien Rand der Verstärkungslasche (12) hin abge-schrägt sind.

8. Zuschnitt nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche für eine Zigarettenschachtel, deren oberer Endabschnitt der Rückwand einen Teil des Klappdeckels bildet, dadurch gekennzeichnet, daß in an sich bekannter Weise an den jeweils als Knicklinien (31 bzw. 34) ausgebildeten Seitenrändern der die

Klappdeckelvorderwand (4) und die Klappdeckelrückwand (7) bildenden Abschnitte (14 bzw. 19) jeweils eine Seitenklappe (32 bzw. 36) zum Bilden der Klappdeckelseitenwände (5, 6) angeordnet ist, wobei die Länge (l) des die Oberseite (3) bildenden Abschnittes (17) und des den Boden (9) bildenden Abschnittes (24) etwas größer ist als die Breite (a) der Seitenklappen (36) des die Klappdeckelrückwand (7) bildenden Abschnittes (19), so daß die Außenränder (53) der Seitenklappen (36) im zusammengefalteten Zustand in einem Abstand (s) zur Innenseite des die Klappdeckelvorderwand (4) bildenden Abschnittes (14) stehen, welche etwa gleich der Kartondicke ist.

9. Zigarettenschachtel aus einem Zuschnitt nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) jeweils an der Innenseite einer Klappdeckelseitenwand (5, 6) mit Reibschluß gehalten sind.

10. Zigarettenschachtel aus einem Zuschnitt nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8 bzw. nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) jeweils an der Innenseite einer Klappdeckelseitenwand (5, 6) mit Formschluß gehalten sind.

11. Zigarettenschachtel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenränder (52) der Verstärkungslasche (12) jeweils einen Rand (53) eines inneren Abschnittes (36) einer Klappdeckelseitenwand (5, 6) hintergreifen.

520094451

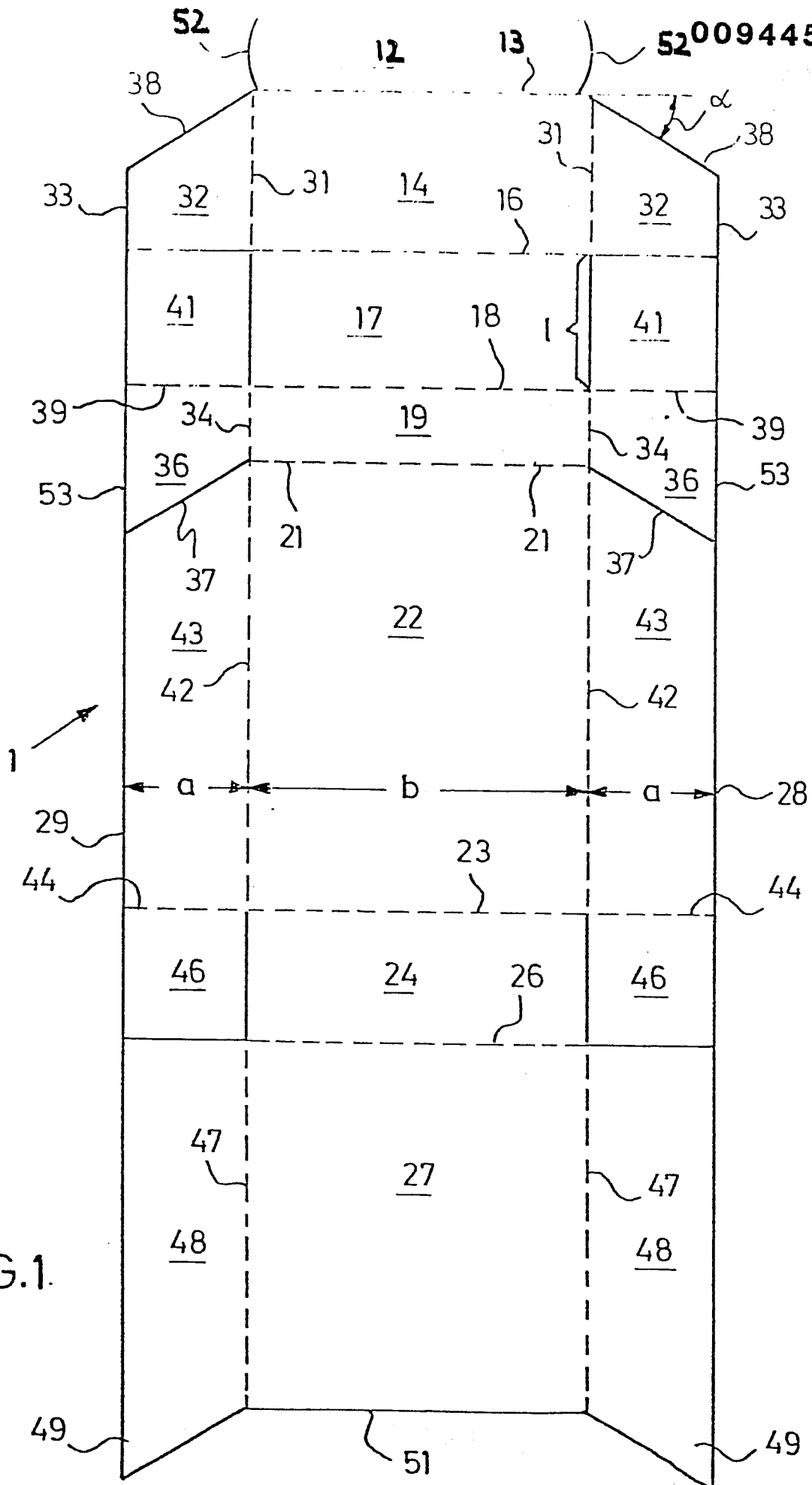


FIG.1.

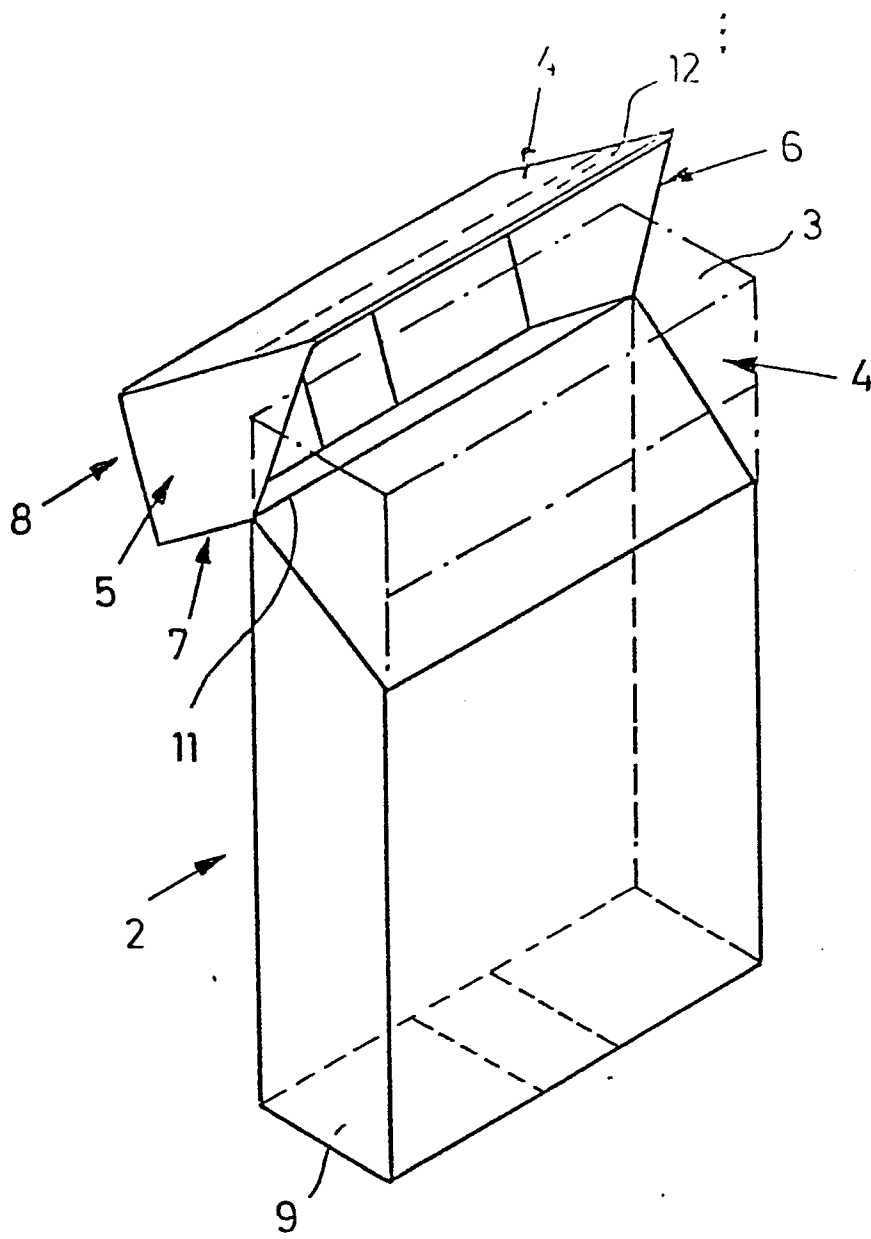


FIG. 2

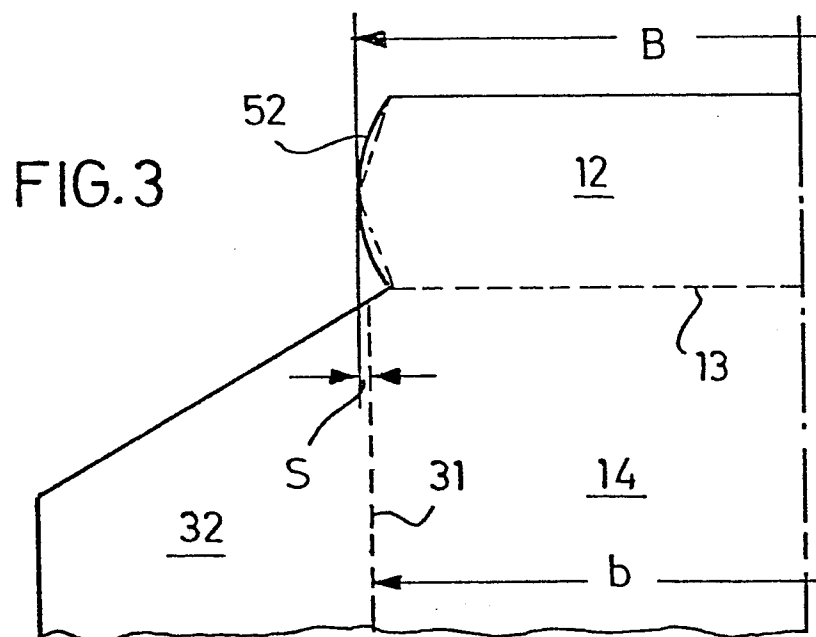


FIG. 3

0094451

